

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Lieferung von Aushubmaterial auf den Gp. 598/1 und 598/75 in El.Z. 36/II, KG Gais, einschließlich der Überlassung des Grundstücks für den Zeitraum des Abbaus

Vergabe- und Teilnahmebedingungen

1. Verkaufende Körperschaft:

„Eigenverwaltung der bürgerlichen Nutzungsrechte – Fraktion Gais“, mit Sitz in Gais, Ulrich von Taufferstr. 5, Steuernummer 81007340219, Mehrwertsteuernr. 01258420213, vertreten durch den Präsidenten Renzler Karl, geboren am 13. Dezember 1948 in Gais (BZ), wohnhaft in Gais (BZ), Untergasse Nr. 1, Steuernummer RNZKRL48T13D860L,

Tel: 0474 530096– Fax 0474 537014

E-Mail: magdalena@gruberkarl.it

PEC: fraktiongais@pec.it.

2. Zuschlagsverfahren:

In Durchführung des Fraktionsbeschlusses Nr. 16 vom 29.11.2018 wird eine öffentliche Versteigerung im Sinne des Art. 73, Buchstabe a) des Kgl. D. vom 23.05.1924, Nr. 827, mittels der „Methode der sich auslöschenden Kerze“ abgehalten.

3. Gegenstand der Ausschreibung:

Lieferung von Aushubmaterial bestehend aus Schotter auf den G.P. 598/1 und 598/75 in El.Z. 36/II, KG Gais, einschließlich der Überlassung des Grundstücks für den Zeitraum des Abbaus.

4. Ausgangspreis und Angebotsstellung:

Der ausgeschriebene Ausgangspreis für das oben genannte Aushubmaterial im Ausmaß von 556.816m³ beträgt laut Schätzung erstellt von Ing. Schönegger Günther vom 29.11.2018 3,30€/m³. Die Lieferung unterliegt der Mehrwertsteuer.

Es sind keine Angebote unter diesem Ausgangspreis zulässig. Schlechtes Material, welches nicht verwendet werden kann, wird nicht verkauft, sondern am Rande der Grube zwischengelagert und zur Auffüllung verwendet.

5. Lieferbedingungen

Das Aushubmaterial wird nach Maß geliefert. Gemäß Lageplan, erstellt vom Planungsbüro für Hoch- und Tiefbau Dr. Ing. Stefano Brunetti vom 20.08.2018, betrifft dies ein Abbauvolumen (netto) von ca. 556.816m³ in dem heutigen Zustand, also im Untergrund der gegenständlichen Grundparzellen. Der Bieter verpflichtet sich den Aushub auf eigene Kosten und gemäß den Bedingungen des Leistungsverzeichnisses durchzuführen.

Lokalaugenschein zur Besichtigung der G.p. 598/1 und 598/75

Interessenten können nach Voranmeldung bei Renzler Karl (Tel. 349 0284447) im Zeitraum von 5 bis 10 Tagen vor Versteigerung in Gais einen Lokalaugenschein zur Besichtigung der G.p. 598/1 und 598/75 beantragen.

6. Umweltkriterien

Die Fraktion Gais will die Umweltbelastung, welche durch den Schotterabbau für das Tal entsteht, minimieren. Die Fraktion setzt deshalb voraus, dass zur Angebotsabgabe nur jene Unternehmen zugelassen werden, welche die folgenden Umweltauflagen erfüllen:

a) der Zuschlagsempfänger muss den Besitz der ISO Klassifizierung 14001 nachweisen;

- b) der Schottertransport darf nur mittels LKWs der Abgasklasse Euro 6 (oder höher) erfolgen, andernfalls kann die Fraktion den Abbau einstellen bzw. Strafen laut Art. 8 des Leistungsverzeichnisses verrechnen;
- c) die Verarbeitung des Schotters muss ausschließlich mittels einer stationären Anlage in einem Umkreis von maximal 20 km zur Grube erfolgen.

Die Fraktion behält sich die Möglichkeit der Kontrolle und Regulierung des Abbaus, laut Art. 5.12. des Leistungsverzeichnisses, vor. Für eventuelle Vergehen sind Vertragsstrafen laut Art. 8 des Leistungsverzeichnisses vorgesehen.

7. Gewährleistung des Angebotes und Abschluss des Vertrages:

7.1. Für die Gewährleistung des Angebotes muss der Anbieter einen Zirkularscheck in Höhe von 5.000 Euro lautend auf „E.B.N.R. - Fraktion Gais“ als Kautions hinterlegen.

Der Zuschlagempfangener muss die Abbaugenehmigung auf eigenen Namen und Kosten beantragen, wie im Leistungsverzeichnis unter Art. 3.2. angeführt. Wird die Abbaugenehmigung nicht erteilt und der Vertrag aufgelöst werden die Kosten nicht erstattet.

7.2. Die hinterlegte Kautions wird als Akkonto auf die im Leistungsverzeichnis unter Art. 7.2 angeführten Spesen angerechnet, welche der Fraktion ersetzt werden.

7.3. Der Bezugsvertrag für die Schotterlieferung wird innerhalb von 10 Tagen ab Zuschlagserteilung unterzeichnet.

8. Vertragsspesen:

Alle Spesen, Steuern und Gebühren, die bei Abschluss oder Erneuerung des Vertrages anfallen, einschließlich der Kosten für die Vertragserstellung, sind zu Lasten des Zuschlagsempfängers.

9. Wirkung des Zuschlags:

Der Zuschlag ist nach einmaliger Versteigerung definitiv. Für den Zuschlagsempfänger ist das Angebot mit dem Zuschlag verpflichtend. Für die Verwaltung hingegen wird die Zuweisung mit Unterzeichnung des entsprechenden Vertrages wirksam.

10. Wettbewerbsbestimmungen:

Die Wettbewerbsbestimmungen können im Büro des Fraktionssekretärs der Fraktion Gais, Dr. Gruber Karl, in Bruneck, Rienzfeldstraße 30, abgeholt oder vom Portal der Autonomen Provinz Bozen – Informationssystem für öffentliche Verträge <https://www.ausschreibungen-suedtirol.it>, Besondere Vergabebekanntmachungen, oder von der Internetseite der Gemeinde Gais heruntergeladen werden.

11. Einreichung des Teilnahmeantrags:

11.1. Die Personen, die an der öffentlichen Ausschreibung des gegenständigen Materials teilnehmen wollen, müssen folgende Unterlagen innerhalb 12.00 Uhr des 04.01.2019 mittels PEC Mail an fraktiongais@pec.it senden:

- a) Gegenständliche **Vergabe – und Teilnahmebedingungen sowie das Leistungsverzeichnis**, auf jedem Blatt vom Bieter oder von dessen gesetzlichen Vertreter unterzeichnet;
- b) Den **Teilnahmeantrag**, auf jedem Blatt vom Bieter oder von dessen gesetzlichen Vertreter unterzeichnet.

Das Fehlen einer oder mehrerer Unterlagen bringt den Ausschluss vom Wettbewerb mit sich.

12. Versteigerung und Zuschlag:

Die Versteigerung wird im Büro des Fraktionssekretärs, Dr. Gruber Karl, in Bruneck, Rienzfeldstraße 30, 2. Stock, um 09.00 Uhr des 08.01.2019 stattfinden.

Der **Zirkularscheck** für die geleistete Kautions laut Art. 7.1. der Vergabe und Teilnahmebedingungen wird dem Präsident der Kommission ausgehändigt.

12.1. Nach Prüfung der Unterlagen werden die Mitbewerber mit den nötigen Voraussetzungen zur

Versteigerung zugelassen und der Präsident der Kommission eröffnet die Versteigerung.

12.2. Der Präsident erwähnt, dass die Angebote mindestens dem Basispreis von 3,30€/m³ entsprechen müssen. Die Angebote müssen mindestens in 0,05€ Schritten erhöht werden.

12.3. Es werden drei Kerzen, eine nach der anderen, angezündet; wenn die Dritte abgebrannt ist, ohne dass Angebote eingelangt sind, wird die Versteigerung als erfolglos gewertet. Wenn innerhalb der Zeit, in welcher eine der drei Kerzen angezündet ist, ein Angebot eingelangt, wird eine vierte Kerze angezündet und bei jedem Angebot wird eine Weitere angezündet, bis keine Angebote mehr eingereicht werden und die letzte Kerze erloschen ist. Dann wird der Zuschlag dem Bestbietenden erteilt.

13. Abschluss des Bezugsvertrages:

Innerhalb von 10 Tagen nach Zuschlagserteilung und dem so ermittelten Kaufpreis wird der einschlägige Bezugsvertrag laut Bedingungen des Leistungsverzeichnisses abgeschlossen.

14. Weitere Auskünfte:

Weitere Auskünfte können im Büro des Fraktionssekretärs, Dr. Gruber Karl, 39031 Bruneck, Rienzfeldstraße 30, 2. Stock

Tel.: 0474/530096 – Fax 0474/537014

magdalena@gruberkarl.it

eingeholt werden.